

Mehr Mitsprache und Beteiligung in den Dresdner Stadtteilen – Position der SPD Dresden zur neuen Stadtbezirksverfassung

I. Unser Grundsatz

Die SPD Dresden setzt sich seit vielen Jahren für mehr Rechte der Ortsbeiräte ein, um die lokalen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen zu erweitern. Deshalb haben wir im Kommunalwahlprogramm 2014 festgeschrieben: „Wir werden den Ortsbeiräten ein Budget und Entscheidungskompetenzen einräumen und auch darüber hinaus ihren Ideen Gehör schenken.“ Das ist wichtig, um Entscheidungen der Verwaltung oder des Stadtrates nicht nur vor Ort besser zu erklären, sondern die Dresdner Stadtbezirke enger und verbindlicher einzubeziehen. Damit wollen wir auch vermeiden, dass sich Menschen aus Unkenntnis politischer Entscheidungsprozesse oder Verwaltungsverfahren abgehängt fühlen und die Skepsis gegenüber politischen Akteuren abbauen. Das ist gerade heute wichtiger denn je.

II. Die Ortschaftsverfassung

Die gegenwärtigen Regelungen der sächsischen Gemeindeordnung ermöglichen eine stärkere Aufgabenübertragung und bessere Beteiligung von Stadtteilen nur im Rahmen der sogenannten Ortschaftsverfassung. Diese Möglichkeit ist jedoch nicht für die Stadtteile einer Stadt wie Dresden vorgesehen, sondern dient der Erleichterung von Eingemeindungsprozessen insbesondere für eingemeindete Kommunen.

III. Die Folgen für Dresden

Es gibt rechtliche Bedenken gegen die Einführung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet (zuletzt vom Verwaltungsgericht Dresden im Urteil vom 18. Januar 2017 [Az. 7 K 4206/14] festgestellt). Zusätzlich hätte dieser Schritt erhebliche Nachteile für die Entwicklung der gesamten Stadt Dresden. Die Folgen wären eine gegenseitige Behinderung, längere und kompliziertere Abstimmungsverfahren zwischen Stadt und Ortschaften und damit eine schwierige Entwicklung und Verwaltung der gesamtstädtischen Aufgaben und der Infrastruktur. Die SPD steht für mehr Beteiligung in den Stadtteilen sowie eine gute Entwicklung der Stadt. Deshalb hält die SPD die Ortschaftsverfassung für das falsche Instrument.

IV. Die neue Stadtbezirksverfassung

Auf Landesebene berät die SPD mit ihrem Koalitionspartner CDU derzeit über eine Weiterentwicklung des sächsischen Kommunalrechts. Die SPD konnte hier erreichen, dass im Gesetzentwurf die Stadtbezirksverfassung um zahlreiche Elemente aus der Ortschaftsverfassung erweitert wurde. Damit ermöglicht die SPD rechtssicher mehr Entscheidungskompetenzen für die Ortsbeiräte im Rahmen der Stadtbezirksverfassung. Gleichzeitig erhalten wir die Handlungsfähigkeit der gesamten Stadt zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen die Möglichkeit der Direktwahl der Ortsbeiräte (Stadtbezirksbeiräte), ein Selbstbefassungsrecht für die lokalen Gremien, Übertragung weiterer Aufgaben, ein lokales Verfügungsbudget zur Erfüllung dieser Aufgaben u.a. Gleichzeitig wird rechtlich klargestellt, dass die Anwendung der Ortschaftsverfassung im gesamten Stadtgebiet der kreisfreien Städte wie Dresden ausgeschlossen ist.

Die Dresdner SPD begrüßt die deutliche Ausweitung der lokalen Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und wird dies in den Dresdner Ortsamtsbereichen umsetzen. Deshalb unterstützen wir das Vorhaben der SPD-Landtagsfraktion, die Stadtbezirksverfassung mit vielen Elementen der Ortschaftsverfassung spürbar zu erweitern.

V. Wir setzen um

Für die Umsetzung in Dresden bedeutet dies, dass die SPD Dresden den begonnenen Weg konsequent weitergeht. Wir werden die Möglichkeiten, welche die novellierte Gemeindeordnung einräumt, nutzen. Die in der künftigen Gemeindeordnung möglichen Kompetenzen werden wir an die Beiräte delegieren. Die Einführung des Selbstbefassungsrechtes und eines Budgets zur Erledigung der Aufgaben werden wir umsetzen. Dazu gehört für die Dresdner SPD, dass die zukünftigen Stadtbezirksbeiräte direkt von den Menschen in den Stadtteilen gewählt werden sollen. So schaffen wir einen direkten Bezug der Einwohnerinnen und Einwohner zu ihren Vertreter/innen vor Ort und geben dem zukünftigen Stadtbezirksbeirat die nötige Legitimation, um die zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Die anderen Parteien und Fraktionen des Stadtrates müssen entscheiden, ob sie für die Erweiterung der Beteiligung und Mitsprache in den Stadtteilen sind oder nicht.